

Organisatorischer und pädagogischer Plan zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

(Stand: 01/2021)

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Organisatorische und pädagogische Vorbereitung des Distanzunterrichts	2
3.1	Digitale Ausstattung	2
3.1.1	Ausstattung der Schule	2
3.1.2	Ausstattung der Schülerinnen und Schüler	3
3.2	Organisation der Kommunikationswege	3
3.3	Organisation des Personaleinsatzes	4
3.4	Pädagogische Vorbereitung	4
4	Wechsel in den Distanzunterricht	4
4.1	Kommunikationswege	5
4.2	Durchführung des Distanzunterrichts	5
5	Beratung und Feedback	6
6	Dokumentation	6
7	Leistungsbewertung	7
8	Ausblick	7
9	Anhang	7

1 Einleitung

Auch wenn im Schuljahr 2020 / 2021 Präsenzunterricht im Klassen- und Kursverband angestrebt wird, kann das Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie einen Wechsel in den Distanzunterricht notwendig machen. Dieser Wechsel kann einzelne Schüler oder Klassen, Jahrgangsstufen oder sogar die gesamte Schule betreffen.

Ziel soll sein, durch die lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht als Schule auch dafür Sorge zu tragen, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag nahtlos erfüllt werden kann.

Dieser Plan wurde erstellt auf der Grundlage der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“, die den Schulen vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen als Unterstützung zur Verfügung gestellt wurde.

Er wurde durch die zunehmende Notwendigkeit und die unterschiedlichen Szenarien des Distanzunterrichts kontinuierlich erweitert und soll als Leitfaden dienen, den Wechsel vom Präsenz- in den Distanzunterricht möglichst erfolgreich zu gestalten. Somit soll für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Handlungssicherheit entstehen.

Der Plan muss sich in der Realität bewähren und wird bei Bedarf fortlaufend verändert oder ergänzt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Für das Schuljahr 2020/21 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchulG“ ergänzt.
- Neben dem Präsenzunterricht wird dort der Distanzunterricht rechtlich verankert. Beide Unterrichtsformen sind gleichwertig!
- Beim Distanzunterricht handelt es sich um von der Schule veranlasstes und von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben. Er ist Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts und beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan.
- Die Schülerinnen und Schüler sind im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht zur Teilnahme verpflichtet.
- Die Leistungen im Distanzunterricht werden ebenso bewertet wie die im Präsenzunterricht.
- Die Lehrkräfte gewährleisten die Organisation und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler und informieren diese regelmäßig über ihre Lern- und Leistungsentwicklung.

3 Organisatorische und pädagogische Vorbereitung des Distanzunterrichts

3.1 Digitale Ausstattung

3.1.1 Ausstattung der Schule

- Aufgrund wiederholter Einbrüche im Jahr 2019 und dem damit verbundenen Diebstahl aller Laptops und iPads verfügt die Schule lediglich über 4 Laptops, die dem Förderverein der Schule gespendet wurden. Ein Ersatz der gestohlenen Geräte erfolgte trotz zahlreicher Nachfragen noch immer nicht.

- Die Schule verfügt momentan über 32 iPads, die theoretisch an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden könnten. Leider wurden diese bisher von NetCologne noch immer nicht so konfiguriert, dass man auf die notwendigen Anwendungen wie KIKSchat oder Zoom Zugriff hat.
 - Lehrerendgeräte gibt es bisher nicht.
 - Im Altbau gibt es zwei Lehrerarbeitsplätze.
 - Im Neubau gibt es noch immer kein W-Lan, auch der neue PC-Raum sowie die vorgesehenen Lehrerarbeitsplätze wurden von der Stadt noch nicht ausgestattet.
- ☞ Die digitale Kommunikation erfolgt im Distanzunterricht also überwiegend über – von Lehrerseite datenschutzrechtlich genehmigte – Privatgeräte.

3.1.2 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler

- Prüfen der Ausgangslage in der häuslichen Umgebung der Schülerinnen und Schüler - Auswertung: Hardware EHK (genaue Auswertung s. Anhang):
 - Die gesamte Schülerschaft hat zu Hause einen W-Lan-Anschluss und Zugriff auf ein Smartphone.
 - Insgesamt hat 52% der Schülerschaft einen Desktop-PC (von der Möglichkeit, auf einen großen Bildschirm zuzugreifen, ist dabei aber nicht unbedingt auszugehen) und 19,9% ein Laptop. Dabei sind die höheren Klassen besser mit Geräten versorgt.
 - Die Möglichkeit, ein Dokument auszudrucken, besteht in weniger als der Hälfte der Haushalte.
 - Insgesamt haben 28%, das sind 144 Schülerinnen und Schüler, kein anderes Gerät als ein Smartphone.
- ☞ Für die Gestaltung des Distanzunterricht bedeutet das, dass wir die mangelnde Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler im Blick haben und auch alternative Kommunikationswege finden müssen.

3.2 Organisation der Kommunikationswege

- Feststellen des Ist-Standes bezogen auf die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler / Eltern:
 - ⇒ Sind die Kontaktdaten jedes Schülers / jeder Schülerin vorhanden /aktualisiert? Hat auch das Sekretariat immer die aktualisierten Klassenlisten?
- Feststellen des Ist-Standes bezogen auf die digitalen Voraussetzungen:
 - ⇒ Sind die digitalen Voraussetzungen **jedes** Schülers / **jeder** Schülerin bekannt?
 - ⇒ Sind alle Datenschutzerklärungen von **jedem** Schüler / **jeder** Schülerin unterschrieben?
 - ⇒ Werden die Daten in der Übersicht „*Technische Voraussetzung und Erreichbarkeit der Klasse*“ immer von der Klassenleitung aktualisiert (Übersicht s. Anhang); haben alle Fachlehrerinnen und -lehrer der Klasse darauf Zugriff?
- Sind auf KIKSchat alle Gruppen / Klassenchannel eingerichtet?
- Sind Lerner-Teams eingerichtet (für den Quarantäne-Fall bzw. wenn ein Kind aufgrund einer attestierten individuellen Risikoeinschätzung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann)?

3.3 Organisation des Personaleinsatzes

- Seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 sind wir in der glücklichen Lage, grundsätzlich alle Lehrkräfte im Präsenzunterricht einsetzen zu können. Sollte eine Lehrkraft vom Gesundheitsamt in Quarantäne gesetzt werden, wechselt diese in den Distanzunterricht und wird laut Vertretungsplan im Präsenzunterricht vertreten (vgl. 4.2).
- Sollte eine Lehrkraft einen „attestierten Schutzbedarf“ haben, wird sie neben dem Distanzunterricht bei Bedarf auch für weitere Aufgaben, die im Kontext des Unterrichts auf Distanz anfallen, eingesetzt (z. B. Übernahme nicht-unterrichtlicher Tätigkeiten, Unterstützung der Homepage u. Ä.).
- Bei Bedarf erfolgt die Einbindung von Praxissemesterstudierenden (Heraussuchen geeigneter digitaler Tools, Tandembildung, Materialerstellung etc.).
- Ggf. erfolgt die Einbindung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern (freiwilliger zusätzlicher Einsatz mit bis zu 6 Stunden im Unterricht).

3.4 Pädagogische Vorbereitung

Vorbereiten der Schülerinnen und Schüler

- Vorbereiten der Schülerinnen und Schüler auf den Distanzunterricht im Präsenzunterricht:
 - ⇒ Die Schülerinnen und Schüler lernen im Präsenzunterricht den Umgang mit KiKSchat, der Homepage und anderen genutzten Apps /Tools (Zoom-Konferenzen).
 - ⇒ Sie spielen die möglichen Szenarien eines Wechsels vom Präsenzunterricht in den Distanzunterricht durch, um Handlungssicherheit zu gewinnen.
 - ⇒ Sie lernen, Aufgaben über KiKSchat / die Homepage zu öffnen und den Lehrkräften die Lösungen / Ergebnisse über KiKSchat abzugeben.
 - ⇒ Sie nutzen KiKSchat auch im Unterricht zur Ergebnissicherung / zu Gruppendiskussionen o. Ä.
 - ⇒ Sie werden kontinuierlich darin gefördert, selbstständig und selbstreflexiv zu lernen.

Vorbereiten der Kolleginnen und Kollegen

- Die Fachgruppen unterstützen sich beim Erstellen von Materialien und erstellen einen Pool geeigneter Tools / Anwendungen.

4 Wechsel in den Distanzunterricht

In der Vergangenheit wurde durch das Ministerium festgelegt, welche Schülerinnen und Schüler im Fall einer Teilschließung im Präsenzunterricht beschult werden bzw. in den Distanzunterricht wechseln mussten. Bei der Entscheidung waren das Alter und die damit verbundene Selbstständigkeit der Schüler, bevorstehende Abschlüsse oder sonstiger besonderer Bedarf maßgebende Kriterien.

Unabhängig davon, in welcher Situation vom Präsenzunterricht in den Distanzunterricht gewechselt werden muss, spielen die funktionierenden Kommunikationswege eine entscheidende Rolle.

4.1 Kommunikationswege

Im Fall einer Quarantäne / Teilschließung / Schließung gibt es diese Kommunikationsmöglichkeiten:

- Über KL/FL per Telefon,
- Über E-Mail,
- Über KIKSchat: Einrichten von Klassengruppen / Lehrergruppen / Elterngruppen,
- Über die Homepage: Einstellen von Materialien in die Klassenordner / Allgemeine Ordner,
- Durchführung von Zoom-Konferenzen,
- ☞ Distanzunterricht ist nicht automatisch Digitalunterricht! Zu den technischen Voraussetzungen unterrichtlicher Arbeit zählen auch das (Schul-)Buch und die Schrift!
- Vernetzung der Elternvertretungen der Klassenpflegschaften über KIKSchat / E-Mail,
- Teambesprechungen der Lehrkräfte über Zoom, ebenso Besprechungen mit der SL über Zoom.

4.2 Durchführung des Distanzunterrichts

Grundsätzlich gilt:

- Der Distanzunterricht erfolgt nach Stundenplan. Dies bedeutet, dass ein Fach immer zu der Zeit erteilt wird, zu der es auch im Stundenplan zeitlich verankert ist. Dadurch haben die Schüler eine klare Struktur in ihrem Tagesablauf und es erleichtert die Unterrichtsplanung.
- Alle Fächer werden erteilt, also auch Sport und Hauswirtschaft. Nicht erteilt wird der Förderunterricht. Während der Lernzeiten sind die entsprechenden Lehrer über einen abgesprochenen Kommunikationsweg für die Lerngruppe erreichbar.
- Die Planung des Distanzunterrichts unterliegt der pädagogischen Freiheit der Lehrkraft, unter Berücksichtigung der Richtlinien und Lehrpläne, des schulinternen Curriculums sowie Absprachen innerhalb der Fachgruppen.
- Der Aufgaben- und Arbeitsumfang des Distanzunterrichts entspricht dem des Präsenzunterrichts. Der Unterricht sollte so gestaltet werden, dass der Wechsel aus dem Präsenzunterricht in den Distanzunterricht möglich reibungslos ablaufen kann.
- Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass die technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler zu Hause sehr unterschiedlich ist und nicht immer verlässlich funktioniert.
- Sie beraten und unterstützen Kinder und Eltern bei der Anwendung von schulisch verwendeten Programmen / Lernplattformen.
- Da die Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtend ist, müssen sich kranke Schüler bei der Klassenleitung krankmelden. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer führen eine Liste und heften diese ins Klassenbuch.
- Die Schülerinnen und Schüler melden sich zu Beginn einer Stunde über KIKSchat mit Handzeichen. Die Lehrkraft führt eine Anwesenheitsliste (technische Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler sollten einkalkuliert werden).
- Die Dokumentation des Unterrichts erfolgt über Formular „Dokumentationsbogen - Distanzunterricht“ (s. Anhang).
- Für Schülerinnen und Schüler, die aus triftigen Gründen nicht zu Hause betreut werden können, steht in der Schule ein Arbeitsraum zu Verfügung.
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie die der Deutschfördergruppe werden besonders engmaschig von ihren Lehrerinnen und Lehrern betreut.

Weitere Regelungen:

☞ Einzelne Schülerinnen und Schüler befinden sich in häuslicher Quarantäne

- Sie erhalten über die Lehrkräfte ihre Aufgaben nach Stundenplan.
- Die Lehrkräfte dokumentieren die Bereitstellung der Aufgabe auf dem Dokumentationsbogen für Schüler, der ins Klassenbuch geheftet wird (s. Anhang).

☞ Eine Klasse befindet sich in häuslicher Quarantäne

- Vorgehen s.o.

☞ Eine Lehrkraft befindet sich in Quarantäne

- Die Lehrkräfte werden im Präsenzunterricht nach Vertretungsplan vertreten.
- Sie stellen den vertretenden Kolleginnen und Kollegen das Unterrichtsmaterial per E-Mail oder KIKSchat zur Verfügung.
- Sollte der Unterricht in den Randstunden liegen, sind Zoom-Konferenzen möglich.
- Die Dokumentation erfolgt auf dem Dokumentationsbogen für Lehrkräfte (s. Anhang).

5 Beratung und Feedback

Während des Distanzunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler Rückmeldung zu den gemachten Aufgaben über die jeweils gewählten Kanäle. Auch Eltern werden bei Bedarf von den Lehrkräften / der Schulleitung über KIKSchat / Telefon / Mail informiert und beraten.

☞ Besonders in der Zeit des Distanzlernens ist der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und vor allem auch den Eltern wichtig. Viele sind zu Hause überfordert, unsicher und besorgt, die Kinder könnten den Anschluss verlieren.

6 Dokumentation

Um für alle Beteiligten Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit zu schaffen, wird der Distanzunterricht analog zum Präsenzunterricht dokumentiert.

- Die Lehrkraft im Distanzunterricht führt den Dokumentationsbogen, der ähnlich aufgebaut ist wie die Seiten des Klassenbuchs.
- Für jede Schülerin und jeden Schüler, der im Distanzunterricht beschult wird, wird ein Dokumentationsbogen geführt, der ins Klassenbuch geheftet wird.

☞ Alle Dokumentationsbögen werden in Kopie zentral bei der Schulleitung abgeheftet und sind somit einsehbar.

7 Leistungsbewertung

- Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, werden als „sonstige Leistungen“ bewertet und benotet.
- Klassenarbeiten und Prüfungen werden im Präsenzunterricht geschrieben.
- Rückmeldungen über Ihre Leistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler regelmäßig durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer.
- Die Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die abgesprochenen Kommunikationswege.

8 Ausblick

- Der vorliegende Plan wird bei Bedarf angepasst und erweitert.
- Die Fachkonferenzen treffen in der nächsten Fachkonferenz Absprachen zur Leistungsbewertung auf Distanz und entwickeln für den Distanzunterricht alternative Formen der Leistungsbewertung.
- Nach der nächsten Schulkonferenz werden diese Abmachungen in das Leistungskonzept der Schule übernommen.

9 Anhang

- Auswertung-Hardware EHK
- Dokumentationsbogen – Lehrer
- Dokumentationsbogen – Schüler
- Technische Voraussetzungen der Klasse